

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Stadtwerke Tübingen GmbH; Jahresabschluss 2022
Bezug:	Vorlagen 259/2021; 162/2022 und 196/2023
Anlagen:	Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Tübingen GmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.852.714,73 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2023 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2023 sind keine Erträge aus der Gewinnausschüttung Stadtwerke eingeplant. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.852.714,73 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt. Dadurch entstehen keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BWPartner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Die swt haben das Geschäftsjahr 2022, welches unter dem Eindruck des Krieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen verringerten und letztlich gestoppten Gaslieferungen aus Russland stand, ausgezeichnet gemeistert und ein hervorragendes Ergebnis erzielt. So konnte das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.852.714,73 Euro abgeschlossen werden. Die Wirtschaftsplanung 2022 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.045.000,00 Euro aus. Damit war das tatsächliche Ergebnis um 1.807.714,73 Euro besser als geplant.

Beeinflusst vom weltweit gestiegenen Preisniveau an den Beschaffungsmärkten für Strom und Erdgas gelang der swt mit 542.222.683 Euro nahezu eine Verdopplung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr (264.890.293 Euro). Damit konnte auch der im Wirtschaftsplan 2022 angestrebte Umsatzwert von 296.014.000 Euro deutlich übertroffen werden. Trotz der ebenfalls gestiegenen Bezugskosten, haben die erzielten Überschüsse im Strom- und Erdgasgeschäft wieder ausgereicht, um die Verluste in den Bereichen Bäder, Parkhäuser und ÖPNV auszugleichen.

Die Bilanzsumme der swt erhöhte sich im Berichtsjahr um 24,7 % von 267.348.075 Euro auf 333.337.755 Euro. Hauptgrund für den starken Anstieg der Bilanzsumme sind der Anstieg des Umlaufvermögens und hier überwiegend der preisbedingte Anstieg der Vorräte und Forderungen sowie ein hoher Kassenbestand zum Stichtag. Das Eigenkapital liegt zum 31. Dezember 2022 bei 88.499.001 Euro (VJ: 80.646.286 Euro). Die Eigenkapitalquote der swt verringerte sich trotz einer Gesellschaftereinlage in Höhe von 5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 26,5 % (VJ: 30,2 %) und liegt damit wieder unter dem von der Geschäftsführung geplanten Niveau von mindestens 30 %.

Die Geschäftsführung schlägt deshalb vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.852.715 Euro in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt einzustellen. Wie in den Vorlagen 259/2021, 162/2022 und 193/2023 dargestellt, wird die swt in den kommenden Jahren größere Investitionen im Rahmen des Klimaschutzprogramms und der Neuordnung der Bäderlandschaft in Tübingen tätigen. Deshalb sollte auf eine Gewinnausschüttung verzichtet werden, um die finanzielle Lage der swt weiter zu stärken.

3. Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	610	360	0	0	0	0
Konzessionsabgabe	4.091	4.092	4.172	4.279	4.079	4.373
Gewerbsteuer	939	623	502	233	754	2.871
Verlustübernahmen:						
Bäder	2.906	3.427	4.496	3.621	3.571	3.657
ÖPNV	3.595	3.859	4.224	4.426	5.522	5.176
Parkhäuser	425	58	**0	391	180	413
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	12.566	12.419	13.394	12.949	14.106	16.490
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingesellschafterin						
** Im Jahr 2019 wurde ein Gewinn von 133 T€ erzielt						

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2022 in Höhe von 4.105.563 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden. Die in der Tabelle „Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen“ eingetragene Konzessionsabgabe umfasst die tatsächlich in 2022 eingegangenen Konzessionszahlungen (4.373.090 Euro). Das sind die im Jahr 2022 geleisteten Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgabe (4.256.000 Euro) und eine Nachzahlung in Höhe von 117.090 Euro, welche sich aus der Abrechnung für 2021 ergeben hat und erst im Jahr 2022 geflossen ist.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat der swt wird in seiner Sitzung am 17.07.2023 den vorgelegten Jahresabschluss 2022 vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wurde im vergangenen Jahr zweiten Mal zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 bestimmt. Üblicherweise wird der Abschlussprüfer bei den städtischen Beteiligungsunternehmen frühestens nach 5 Jahren gewechselt. Es ist kein Grund ersichtlich von dieser Praxis abzuweichen, daher kann die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB erneut mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt werden.

4. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

5. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat könnte die Ausschüttung des im Jahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschusses in voller Höhe oder teilweise an die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen beschließen. Dies würde aber dem mit den Vorlagen 259/2021, 162/2022 und 196/2023 angestrebten Ziel einer Stärkung der Finanzkraft der swt durch eine Stammkapitalerhöhung und Ausschüttungsverzicht widersprechen.

zu Beschlussantrag 4:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung 2023 gewählt werden